

Merseburger Kreisblatt.



Abonnementpreis: Vierteljährlich bei den Ausstreichern 1,20 M., in den Ausgabestellen 1 M., beim Postbezug 1,50 M., mit Bestellgeld 1,92 M. Die einzelne Nummer wird mit 16 Pfg. berechnet. Die Expedition ist an Wochentagen von früh 7 bis Abends 7, an Sonntagen von 8^{1/2} bis 9 Uhr geöffnet. — Druckstunden der Redaktion Abends von 6^{1/2}—7 Uhr.

Insertionsgebühren: Für die 6spaltige Korrespondenz oder deren Raum 20 Pfg. für Anzeigen in Merseburg und Umgegend 10 Pfg. Für periodische und größere Anzeigen entsprechende Ermäßigung. Complicirter Satz wird entsprechend höher berechnet. Notizen und Reclamen außerhalb des Inseratentheils 40 Pfg. — Sämtliche Annoncen-Bureau nehmen Inserate entgegen. Betragen nach Uebereinkunft.

Tageblatt für Stadt und Land.

(Amtliches Organ der Merseburger Kreisverwaltung und Publikations-Organ vieler anderer Behörden.)
Gratisbeilage: „Illustriertes Sonntagsblatt.“

Nr. 139.

Sonntag, den 16. Juni 1901.

141. Jahrgang.

Bekanntmachung.

Nachstehend bringe ich den Ortspolizeibehörden den § 14 der Dienstausweisung für die Kreisärzte betr. das Verhältnis der letzteren zu den Ortspolizeibehörden sowie den § 12 der Geschäfts-Anweisung für die Gesundheits-Kommissionen betr. das Verhältnis derselben zum Kreisärzte zur Kenntniss.

§ 14

der Dienstausweisung für die Kreisärzte vom 23. März 1901.

Der Kreisarzt hat in Landkreisen die Durchführung der Gesundheitsgesetzgebung in Gemeinschaft mit der Ortspolizeibehörde zu überwachen und ihr in allen hierauf bezüglichen Fragen mit seinem fachverständigen Rathe zur Seite zu stehen.

Erfunden der Ortspolizeibehörde sind in der Regel durch Vermittelung des Landraths an den Kreisarzt zu richten. In dringenden Fällen, insbesondere bei der Verhütung und Bekämpfung gemeingefährlicher oder sonst übertragbarer Krankheiten, hat er jedoch dem unmittelbaren Erfunden der Ortspolizeibehörde nachzukommen.

Andererseits hat die Ortspolizeibehörde dem Kreisärzte bei der Ausübung seiner Amtstätigkeit innerhalb ihrer Zuständigkeit die erforderliche Unterstützung zu Theil werden zu lassen und seine Vorschläge zur Abstellung von gesundheitlichen Missethäten auszuführen, sofern nicht begründete Bedenken entgegenstehen.

Die Ortspolizeibehörde ist verpflichtet, dem Kreisärzte über die Entschlüsse auf die von ihm gemachten Vorschläge und Anregungen Mittheilung zu machen.

Die Ortspolizeibehörde ist ferner verpflichtet, alle bei ihr eingehenden Anzeigen über gemeingefährliche oder sonst übertragbare Krankheiten, unbeschadet der vorgeschriebenen Anzeige an den Landrath, dem Kreisärzte unverzüglich direkt einzufenden und ihn unmittelbar oder durch Vermittelung des Landraths über alle wichtigen, das Gesundheitswesen ihres Bezirkes betreffenden Vorkommnisse in Kenntniss zu setzen und zu erhalten.

Vor Erlass von Polizeiverordnungen oder sonstigen allgemeinen Anordnungen auf dem Gebiete des Gesundheitswesens soll die Ortspolizeibehörde den Kreisarzt hören. Ist die Anhörung wegen Dringlichkeit unterbleiben, so ist dem Kreisärzte alsbald von dem Erlasse der Polizeiverordnung oder Anordnung Mittheilung zu machen. (§ 7 d. G.)

§ 12

der Geschäfts-Anweisung für die Gesundheitskommissionen betreffend das Verhältnis derselben zum Kreisärzte.

Der Kreisarzt kann an allen Sitzungen der Gesundheitskommission theilnehmen und darf jederzeit die Zusammenberufung derselben verlangen.

In allen Verhandlungen der Gesundheitskommission hat der Kreisarzt beratende Stimme und muß jederzeit gehört werden.

Von allen Sitzungen ist ihm rechtzeitig, und zwar mit Ausnahme besonders dringlicher Fälle, mindestens acht Tage vorher Kenntniss zu geben.

Die Sitzungsprotokolle sind dem Kreisärzte alsbald nach der Feststellung in Abschrift mitzutheilen.

Die Gesundheitskommissionen haben an den regelmäßigen Ortsbesichtigungen des Kreisarztes auf Einladung desselben nach Möglichkeit theilzunehmen.

Merseburg, den 11. Juni 1901.

Der Königliche Landrath. Graf d'Haussonville.

Die weiße Nelke.

Kriminalroman von F. Kaulbach.
(7. Fortsetzung.)

Meta zauderte wieder. Sie blickte zu Claasen hinüber, und der Ausdruck ihres Gesichtes wurde weich. Dann aber schaute sie auf die Ermordete nieder, und ein finsterner Groll drückte sich in ihren Zügen aus.

„Ich glaube, daß beide von Liebe gesprochen haben,“ sagte sie kurz und hart.

„Ist das alles? Wissen Sie nichts Genaueres anzugeben?“

„Nein, weiter nichts.“

„Nun, bestimmen Sie sich; vielleicht fällt Ihnen später noch etwas ein. Ich werde auf die Sache zurückkommen. Sagen Sie an jenem Tage Fräulein Goladita das Aeltere verlassen?“

„Ja, sie ging in großer Erregung an mir vorüber, ohne mich zu bemerken; ich stand in der Ecke dort im Schatten.“

„Haben Sie Fräulein Goladita noch einmal nach diesem Tage bei Herrn Claasen getroffen?“

„Nein.“

„Bestätigen Sie die Aussagen Fräulein Hengens?“ fragte Hagenberg den Maler.

Richard lächelte bitter. „Niemand kann wissen, welcher Art der Inhalt der Unterredung zwischen mir und Fräulein Goladita gewesen ist; und ich werde ihn nicht verathen.“

Ein schneidendes Aufsehen unterbrach mit einemmale die Pause, die nach den letzten

Worten des Malers eingetreten war; es machte auf die Anwesenden einen so unheimlichen Eindruck, als die Nähe der stillen Leiche ohnehin das Gemüth eines jeden mit leisem Schauer erfüllte.

Mit gerunzelter Stirn blickte Hagenberg auf.

Es war Friedrich Hengens, der das eigenthümliche Lachen ausgetrieben hatte. Jetzt stand er wieder mit unbehaglichem Gesicht an der Wand.

„Wollen Sie mir erklären,“ fragte Hagenberg streng, „weshalb Sie lachen?“

Der Untersuchungsrichter, erwiderte Hengens richtig und gemessen, „mancher geht todt durchs Leben hin, ohne viel zu reden und ohne daß die Menschen sich um ihn kümmern. Und doch weiß er vieles, wovon niemand eine Ahnung hat. Wenn ich sprechen wollte — was würde das hohe Gericht wohl für Stoff zum Nachdenken bekommen! Aber es giebt Dinge, die es nicht bestraft, und die doch strafbarer sind als manchmal ein...“

„Kommen Sie zur Sache!“ gebot Hagenberg. „Was sollte das Lachen? Haben Sie gegen Herrn Claasen eine Anklage zu richten?“

Es war gut, daß Richard Claasen die Augen gesenkt hatte und den Blick nicht sah, den Hengens ihm zuwarf. Es lag ein solcher Haß darin, daß man sich fürchten mußte vor der Rache dieses Mannes. Hagenberg aber bemerkte den Blick. Gespannt wartete er auf Hengens Antwort.

„Ich habe kein Recht zu einer Anklage, ich bin ein einfacher Mann. Es schadet ja nichts,

Ackerverpachtung.

Die von der Domäne Schladebach abgetrennten, in den Gemarkungen Vorbis, Kennenitz und Kamptz belegenen Ackerpläne Nr. 1, 2, 3 und 5 im Flächeninhalte von zusammen 8,587 ha oder 33 Morgen 114 □ Rthn. sollen auf die 10 Jahre vom 1. Oktober 1901 bis dahin 1911 im Wege des öffentlichen Meistgebots anderweit eingeln und zwar in 35 Parzellen verpachtet werden.

Zu diesem Behufe ist Termin auf

Sonntag, den 22. Juni d. Js.,

Vormittags 9^{1/2} Uhr,

im **Gasthose zu Schladebach** (Besitzer Franz Auarch) vor dem Regierungssekretär Klabisch anberaumt, zu welchem Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Verpachtungsbedingungen, der Situationsplan von den Parzellengrundbüchern und das zugehörige Parzellenregister bei dem königlichen Domänenpächter, Amtsrath Schele in Schladebach zur Einsicht ausliegen.

Merseburg, den 25. Mai 1901. (1480)

Königliche Regierung,

Abtheilung für direkte Steuern, Domänen

und Forsten. B.

v. Wolff.

Zu den chinesischen Wirren.

* **Shanghai**, 13. Juni. Den North China Daily News' wird von chinesischer Seite berichtet, Prinz Tsching und Li-fung-tchang sei ein kaiserliches Edikt zugewandert, in welchem allen Forderungen der Mächte zugestimmt werde. Die Unterzeichnung des Friedensvertrages dürfte demnach Ende Juni zu erwarten sein.

* **Tokio**, 14. Juni. Gestern Abend hat der Generalfeldmarschall Waldersee dem Feste des deutschen Klubs beizuwohnt. Seine empfangen er vom Kaiser in Abschieds-Audienz empfangen. Der Kaiser und die Kaiserin waren ungemein gnädig. Bereits gestern

wenn Menschen unseres Schlags getreten werden, wie elendes Gewürm. Ich lachte nur, weil der Herr sagte, er hätte in keiner Beziehung zu der Ermordeten gestanden.“

„Lassen Sie die Andeutungen, geben Sie klare und bestimmte Thatsachen an, insofern Sie davon unterrichtet sind,“ befahl der Untersuchungsrichter.

„Meine Tochter wird Ihnen bessere Auskunft geben können,“ sagte Hengens immer mit derselben unentwegten Gelassenheit. Schmerz und Bitterkeit werden die Wahrheit ihrer Aussagen bekräftigen.“

„Wahr! Wie Meta leidenschaftlich; ein stammerndes Blick aus ihren dunklen Augen gebot ihm Schweigen.“

„Wissen Sie sonst über die Beziehungen Herrn Claasens zu der Ermordeten, Fräulein Hengens? Ich erlaube Sie um bestimmte Aussagen.“

In Metas Seele rang ein heftiger Widerstreit der Gefühle. Man sah es ihr an, daß zwei Gewalten in ihr um Herrschaft kämpften: Haß und Liebe.

„Nein,“ sagte sie endlich kurz und schroff. „Ihr Vater hat mich an Sie gewiesen, strafen Sie ihn nicht länger.“

„Er denkt an eine Sache, die mich und ihn allein angeht. Hiermit hat sie nichts zu schaffen.“

Hagenberg drang noch eine Zeitlang in sie, doch alles vergeblich; enttäuscht wandte er sich zuletzt zu dem Rechtsanwält Klaußig.

„Um wieviel Uhr kamen Sie gestern Abend hierher, Herr Rechtsanwalt?“

sandte der Kaiser dem Feldmarschall zwei prächtige Japanvasen und einen prächtigen Wandschirm, welcher in Sikideri den heiligen Berg Fuji-Yama mit seiner Umgebung darstellt. Sämtliche Herren des Gefolges wurden heute mit hohen japanischen Orden, verschiedenen Klassen des Sonnenordens, sowie des Ordens vom heiligen Schatz bedorrt. Morgen findet ein großes Fest der Deutschen in Jotobama statt. Am Abend giebt der Feldmarschall im Shiba-Palast zu Tokio den Spitzen der japanischen Behörden ein Festmahl. Am 17. d. Mts. erfolgt die Abreise nach Nikko, am 18. von dort nach Kobe auf der „Bertha“. Am 22. Juni erfolgt die Einschiffung auf der „Gera“ von Nagasaki zur Heimfahrt.

Der Krieg in Südafrika.

* **Pretoria**, 13. Juni. An der Grenze von Swaziland wurden 26 Buren gefangen genommen, darunter der Bruder von Schall Burger.

Englands Finanzpläne in Südafrika.

* **London**, 14. Juni. Im Parlament wurde gestern der Bericht Sir David Parbours, der nach Südafrika zur Prüfung der Finanzlage Transvaals und des Oranjerestates entsandt wurde, vertheilt. Der Bericht schlägt vor, von allen Aktiengesellschaften eine Einkommensteuer von 3 Prozent zu erheben, mit Ausnahme der Goldminen-gesellschaften, die eine Steuer von 10 Prozent vom Gewinn zahlen sollen. Wenn Reformen, wie die Herabsetzung der Zölle und Eisenbahnfrachten und die Abschaffung des Dynamitmonopols zur Ausführung gelangen, könnten die Minen diese Steuer mit Leichtigkeit tragen. Bezüglich des Oranje-Freistaates sagt der Bericht, es könne nicht erwartet werden, daß er zu den Kriegskosten beitrage, obgleich er die Kosten seiner eigenen Verwaltung

„Kurz vor zehn, Herr Untersuchungsrichter Ich fand Herrn Claasen schlaflos vor der Leiche und war selbst wie vom Schläge getroffen.“

„Wer öffnete Ihnen die Entree Thür?“

„Ich ging, wie ich öfter zu thun pflege, um das Haus herum und trat durch die Verandathür ein, die Herr Claasen selbst mir öffnete.“

„Haben Sie Fräulein Goladita schon sonst abends bei Herrn Claasen getroffen?“

„Nein.“

„Kannten Sie die Dame näher?“

„Nur von der Bühne.“

„Ueber ihre sonstigen Verhältnisse ist Ihnen nichts bekannt?“

„Nein.“

„Ich hoffe,“ wandte sich Hagenberg nach einer Pause wieder an Richard Claasen, daß Sie sich jetzt genügend gefaßt haben, um mir bestimmte Antworten geben zu können. Bisher spricht vielerlei gegen Sie, nur weniges Nebenflüchtes zu Ihrer Entlastung. Es kommt darauf an, daß Sie sich rechtfertigen können. Sie verweigerten mir die Antwort auf meine Frage, wo Sie Fräulein Goladita kennen gelernt haben. Also muß doch irgend etwas in Ihren gegenseitigen Beziehungen sein, das Sie nicht gern berühren. Wie lange kannten Sie die Schaufpielerin?“

(Fortsetzung folgt.)

werde tragen können, wenn es zur Abrechnung komme. Die Transvaal und dem Damascus gehörigen Aktien oder andere Sicherheiten könnten nicht zur Deckung der Kriegskosten herangezogen werden. Wenn dem Minen in Transvaal eine Zuschlagsteuer auferlegt werde, die Forderungen des Staates ordentlich eingetrieben und die Stempel-, Zoll-, Lizenz- und Rechte-Gesetze einer Revision unterzogen würden, würde Transvaal in der Lage sein, so viel Erparnisse zu machen, um die Kriegskosten innerhalb zweier Jahre nach dem Friedensschluß zu decken. Der Bericht schlägt ferner vor, der Staat wolle sich in Zukunft einen großen Gewinnanteil an den Mineralien vorbehalten durch Beschränkung der bisher den Eigentümern solchen Landes, das Mineralien enthält, zustehenden Rechte. Bezüglich der Beitragsleistungen zu den Kriegskosten sagt Sir Harbord, es sei unmöglich, gegenwärtig irgend eine bestimmte Summe festzusetzen; schlägt aber vor, daß man für die Kolonialen Anleihen unter der Garantie der Reichsregierung aufnehme.

London, 14. Juni. Harbours Bericht über die Finanzen der beiden Republiken ist eine bittere Enttäuschung für alle Optimisten, die einen großen Teil der Kriegskosten auf die Republiken abwälzen zu können glaubten. Er zeigt klar, daß für Jahre hinaus mit einem großen Defizit zu rechnen ist. Von der Minenindustrie glaubt er nur 450,000 Pfund jährlich mehr erheben zu können als bisher, was ihr mehr als erstet wohl durch die Aufhebung des Dynamitmonopols und die Reduktion des Einfuhrzolls auf Lebensmittel.

Politische Uebersicht.
Deutsches Reich.

Berlin, 14. Juni. (Hofnachrichten.) Der Kaiser traf mit Sonderzug von Kiel aus um 5 1/2 Uhr am Tempelhofer Felde ein, stieg dort zu Pferde und bezog sich, begleitet von dem Hauptquartier und den Atachés, auf das Feld, um hier zunächst die Garde-Kürassiere und 2. Garde-Infanterie zu besichtigen. Hieran schloß sich unter dem Kommando des Kaisers ein Exercieren der gesamten Garde-Kavallerie-Division mit berittenen Abteilungen des 1. Garde- Feld- Artillerie- Regiments, welchem auch die Kaiserin zu Pferde, von ihrer Leibwache begleitet, bewohnte. Auch Graf Schumaloff war in einer Hofequipe erschienen. Der Kaiser ließ verschiedene Angriffe gegen einen Feind ausführen, welcher von den Fürstenerwalder Infanterie, vier Bataillonen Infanterie und einigen Batterien gebildet wurde und dem auch ein kombinierter Kadefahrer-Beobachtung betheiligte war, das wiederholt Gelegenheit hatte, gegen die ankommende Kavallerie zu feuern. Nach der Kritik nahm der Kaiser einen Vorbeimarsch sämtlicher beteiligter Truppen ab, wobei die Infanterie in Kompagnie-Kolonnen vorüberging und die Kadefahrer den Schluß machten. Der Kaiser ritt dann nochmals die Fronten der beiden besichtigten Regimenter und der Fürstenerwalder Infanterie ab und führte gegen 12 Uhr die Garde-Kürassiere in ihr Kasernenlager, um im Offizierskasino des Regiments das Frühstück einzunehmen. — Der Kaiser trifft mit Gefolge Sonnabend Vormittags kurz nach 9 Uhr in Homburg v. d. Höhe ein, besichtigt Vormittags den im inneren Schloßhof aus alten Fundstücken errichteten romantischen Säulengang, begiebt sich Mittags nach der Saalburg und von dort nach Schloß Friedr. Hof. Gleichzeitig hat der Kaiser für das durch ein Frankfurter Konjunktium in der Nähe der Saalburg zu errichtende Waldhotel seine Genehmigung erteilt. — Laut offizieller Mitteilung wird der Kaiser am 14. August der Stadt Mainz einen Besuch abstatten, bezw. einer großen Truppenparade auf dem Großen Sande bewohnen. Da zu derselben Zeit König Edward von England in Homburg v. d. H. weilt, hat ihn der Kaiser eingeladen, der Truppenparade bei zuwohnen. Der König hat die Einladung angenommen und wird mit dem Kaiser am 14. August in Mainz eintreffen. Der Großherzog Ernst Ludwig wird ebenfalls für diesen Tag in Mainz weilen und auch den Kaiser und den König als Gäste bei sich im Schloß begrüßen. An der Truppenparade werden außer der dortigen Garnison noch die von Wiesbaden, Frankfurt, Offenbach, Homburg v. d. H., Worms, Hanau, Hofgeismar und die Interoffiziersgilde betheiligt sein. — Dem Vernehmen der „Deutschen Reichssta.“ zufolge ist bei der am 7. Juni im Reichs-Postamt zwischen Vertretern des Reichs-Postamts, sowie anderer Reichspostämter und preussischer Ministerien stattgehabten kommissarischen Beratung im Allgemeinen

über die Gestaltung der künftigen höheren Laufbahn in der Reichs-Post- und Telegraphenverwaltung eine Einigung erzielt worden.

Leipzig, 14. Juni. Der Verlauf des Streits, der zwischen der Sozialdemokratie und den Buchdruckern aus dem Grunde entbrannt ist, weil das Buchdruckerorgan seinen Artikel zur Maifeier veröffentlichte, hat ein bemerkenswertes Geständnis auf sozialdemokratischer Seite gezeitigt. Der Vorsitzende des Buchdruckerverbandes nämlich hat jüngst in Königsberg gegenüber einem sozialdemokratischen Angriff die Haltung des Buchdruckerorgans durch den Hinweis auf die Pressefreiheit gerechtfertigt. Der Redakteur könne und dürfe doch nicht gegen seine Uebersetzung schreiben; den Buchdruckern müsse es durchaus recht sein, daß der Redakteur nicht heuchele. Diese Auffassung nennt die „Säch. Arbeiterztg.“ eine „faule Ausrede, die nicht gut noch lendenblatmer ausfallen konnte.“ — Hieraus geht hervor, wie geringsfähig die Sozialdemokratie das Recht des Redakteurs auf seine eigene Uebersetzung bewertet und welche eigenartigen Vorstellungen sie von der Freiheit der Presse hat. Ginge es nach der „Säch. Arbeiterztg.“, so müßte der Redakteur einfach so schreiben, wie die Partei es vorschreibt, mag die Uebersetzung des Redakteurs sein, wie sie wolle. Auf einem solchen Standpunkte steht eines der Hauptkämpfe jener Partei, die über die bürgerlichen „Soldschreiber“ nicht hoch genug auszusprechen kann!

Meimar, 12. Juni. Durch die Thüringische Landes-Versicherungsanstalt wird der Bau von Arbeiterwohnungen in ganz Thüringen kräftig gefördert. Zu diesem Zwecke überläßt sie den staatlichen und städtischen Geldinstituten hohe Summen zu einem Zinsfuß von 3 Proz. In Folge dessen können Arbeiterwohnhäuser zum Zinsfuß von 3 1/2 Proz. begeben werden. Verschiedene Institute, wie die Landescreditanstalten zu Gotha und Meiningen, die Landescredittafel zu Rudolstadt, die Landrentenbank zu Coburg, die Kreisparcasse zu Meiningen, die Bezirksparcasse zu Geyern und die Sparcasse zu Jena, haben gerne von diesem Anerbieten Gebrauch gemacht. So hat die Versicherungsanstalt zur Förderung des Baues von Arbeiterwohnhäusern 750,000 M. hergegeben und zur Errichtung eigener Kranken-, Gefangens- und Invalidenhäuser hat sie über 100,000 M. vorausgibt, ganz abgesehen von mehr als einer halben Million, welche sie auf fremde Kranken- und Gefangenshäuser, sowie für sonstige Wohlfahrts-Einrichtungen hergegeben hat.

Lokales.

Merseburg, 15. Juni.
Hausbesitzer-Verein. Den in voriger Nummer gebrachten Bericht haben wir noch in einigen Punkten zu ergänzen. Nach dem Bericht des Herrn Landessekretär Geise hätte der Verein am Schlusse des Jahres 208 Mitglieder. Herr Schulze theilte mit, daß die Einnahmen 264,50 M. betragen, die Ausgaben 103,18 M., der Bestand, einschließlich desjenigen aus dem Vorjahre: 340,08 M. Die wiedererwählten Vorstandsmitglieder sind die Herren Quercurth, Thiele, Hirschfeld, Dresdner. Was die hypothetische Beleihung von Grundstücken anbelangt, so trug Herr Rechtsanwält Hündorf vor, daß ein Pfandbrief-Verband, analog der Landchaft, in der Provinz Sachsen geplant werde. Die Beleihung durch den Verband biete, im Vergleich zu derjenigen der Sparcasse manderlet Nachtheile, zunächst einen Prozentfuß, den man a fonds perdu zahlen müsse, sodann die procentuale Hafsumme der Pfandbrief-Zahaber, falls das Institut ein Defizit erleide, endlich den etwaigen Kursverlust, denn die Pfandbrief-Zahaber bekämen die begehrte Summe nicht in Baar, sondern in Pfandbriefen, welche erst an der Börse veräußert werden müßten. Diesen Nachtheilen setze als einziger Vortheil gegenüber über, daß der Hypothekengeldnehmer 3/4 des Wertes der Feuer-Tage erhalte, während die Sparcasse nur bis zur Hälfte, also 1/2, beleihe. Beispielsweise würde bei einer Beleihungsgrenze von 30,000 M. die Sparcasse nur 15,000 M., das Pfandbrief-Institut dagegen 18,000 M. leihen. Was die Kosten der Versicherung gegen Wasserschäden anbelangt, so hatte die Gesellschaft „Neptun“ proponirt, 40 Bfg. pro 1000 Mark der Feuerzuge zu erheben, wovon noch 15% zu Gunsten der Versicherenden und 10% zu Gunsten der Vereinskasse in Abzug kommen. Der Verein sollte sich nicht *corpore* verpflichten, vielmehr sollte es jedem einzelnen Vereinsmitgliede überlassen werden, unter diesen Bedingungen zu

versichern. Die Sache ist, wie bereits mitgetheilt, noch nicht entschieden worden weil der Versuch gemacht werden soll, noch günstigere Bedingungen zu erzielen. Anlässlich der aus der Mitte der Versammlung geäußerten Wünsche wegen Bepflanzens der Straßen wurde beschlossen, den Magistrat zu ersuchen: 1. während der heißen Jahreszeit in den Straßen öfter sprengen zu lassen; 2. die städtischen Arbeiter zu veranlassen, bei trockenem Wetter vor dem Staufenregen regelmäßig zu sprengen; 3. die städtischen Bauarbeiter besser zu kontrolliren, damit dieselben bei dem Verlassen der Arbeitsstätten ordnungsmäßig aufräumen und letztere besser beleuchtet werden.

Wigabbeiter werden gegenwärtig, so wird aus Belgien berichtet, auf den städtischen Gebäuden, als Rathhaus, Schulen, Thurn mit Kirche und Superintendentur mit Pfarrhaus angebracht. Mit den Arbeiten wurde gestern am Rathhaus begonnen. Zu den gesamten Anlagen trägt die Feuer-Sozialität 1/2 der Kosten. Mit der Ausführung ist die Firma Max Christ aus Merseburg betraut worden.

Wettfahrten auf öffentlichen Straßen. Die polizeilichen Vorschriften über den Fuhrwerksverkehr in Städten und Dörfern und auf den Chausseen finden auch auf die Fern- oder Wettfahrten, wie sie neuerdings mit Automobilen und Fuhrwerken veranstaltet werden, Anwendung. Eine Befreiung von diesen Vorschriften kann niemand gewähren. Insbesondere ist die allgemeine Bestimmung in § 366 Nr. 2 des Reichs-Strafgesetzbuches zu beachten, wonach der Geldstrafe bis zu 60 M. oder mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft wird, wer in Städten oder Dörfern übermäßig schnell fährt. Gerade die Rücksicht auf den übrigen Verkehr erfordert die unbedingte Befolgung dieser Strafvorschriften. Auch die sämtlichen lokalen, den Fuhrwerksverkehr regelnden Polizeiverordnungen sind bei solchen Fahrten zu beachten. Der Einwand der Unkenntnis greift niemals Platz, auch bei Ausländern nicht. Selbstverständlich haben die Fahrer straf- und civilrechtlich für jeden Schaden, den sie anrichten. Namentlich bei körperlichen Beschädigungen können für zu hitzige Fahrer die strengen Strafvorschriften der §§ 280 und 222 des Strafgesetzbuches in Anwendung gebracht werden. In verschiedenen Preisen ist übrigens bei der Gefährlichkeit derartiger Wettfahrten deren Veranstaltung von zuvoriger behördlicher Genehmigung abhängig gemacht.

Versicherung gegen Wasserschäden.
(Eingefandt.)

Obwohl der Hausbesitzer heutigen Tages mit allerhand Versicherungsgebühren hinreichend belästigt ist, erhebt doch eine Versicherung gegen Wasserschäden sehr ermäßigtes. Wie in der letzten Sitzung des Hausbesitzer-Vereins von zuständiger Seite mitgeteilt wurde, will die in Frankfurt a. M. domicilirnde Gesellschaft „Neptun“ gegen alle Schäden versichern, welche sich innerhalb der Gebäulichkeiten zutragen. Die Versicherung erstreckt sich zunächst nur auf die Gebäulichkeiten selbst, also nicht auf Mobilien u. s. w. Es läßt sich nicht vorstellen, daß bei Beobachtung gehöriger Sorgfalt, auch im Winter während starken Frostes, für Menschen die Versicherung überflüssig erscheint, in dessen die Dinge pflegen stärker zu sein, als die Menschen, und so muß mit dem Plagen der Mören mindestens da gerechnet werden, wo eine peinliche sorgfältige Abstellung des Wassers am Abend nicht erfolgt, resp. aus irgend welchen Gründen nicht erfolgen kann. Wer sich auf diesem Gebiete nicht ganz sicher fühlt, sollte lieber versichern, denn der Schaden, welchen das zu Nachtzeit ausströmende Wasser anzurichten vermag, kann unter Umständen ein sehr erheblicher sein. Es ist nun vorgebracht worden, man möge unter Umständen auch andere Gesellschaften in Berücksichtigung ziehen, als nur den „Neptun.“ Im Prinzip wird man dieser Auffassung beipflichten dürfen, jedoch dürfte es sich empfehlen, über die Bonität anderer Gesellschaften recht genaue Erkundigungen einzuziehen, damit, falls einmal ein größerer Schadensfall eintritt, die Gesellschaft auch im Stande ist, denselben wirklich zu requiriren. Vorfristig ist jedenfalls nicht überflüssig. Der „Neptun“ besteht meines Wissens schon ca. 15 Jahre und pflegt die Schäden bei klarer Sachlage ohne Umstände zu requiriren. Ledrigens könnte der Halle'sche Vertreter des „Neptun“ zu der nächsten Versammlung des Hausbesitzer-Vereins ja noch besonders eingeladen werden, um etwaige Auskünfte zu geben. Ebenfalls wird es gut sein, die Angelegenheit nicht aus dem Auge zu lassen.

Provinz und Umgegend.

Lauchstedt, 15. Juni. Am gestrigen Vormittag besuchte Se. Excellenz der Herr Landwirtschaftsminister v. Podbielski, welcher als Gast des Herrn Amtsrath von Zimmermann in Benkenhof gewelt hatte, die Verjudenschaft Lauchstedt, wo Herr Dr. Schneidewind die Führung übernahm. In Begleitung des Herrn Ministers befanden sich u. A. die Herren Unterstaatssekretär, Sternberger, Ministerialdirektor Thiel, Geh. Rath Müller und später, von Merseburg kommend, Herr Regierungspräsident v. d. Becke. Auch der Landwirtschaftskammer in Halle wird Herr v. Podbielski einen Besuch abstatten.

Halle, 14. Juni. Zu den Vorbereitungen zum Kaiserbejubel macht der Herr Magistrat inspirirte „Gen.-Anz.“ noch folgende Mittheilungen: Die auf dem Niederplatz zu errichtende Ehrenpforte soll dem Janusthür in Form nachgebildet werden. Die Pflanz für eine Naabildung des Galghores, welches am Leipziger Thurn errichtet werden soll, werden ausgearbeitet, ob das Thor aber hergesteilt wird, hängt von den Dispositionen ab, welche der Kaiser trifft. Ein Gegenstand der Kommissionsberatungen bildete die Frage der Vergebung der Plätze auf der vor dem Denkmal zu errichtenden Tribüne. Angeregt wurde, die Plätze, welche nach Unterbringung der zu ladenden Ehrengäste freibleiben, einem Unternehmer zum Verkaufe zu übergeben. Ob dieser Gedanke aber zur Ausführung gelangt, steht noch dahin. Die Baukommission wurde erlicht, mit Architekten in Verbindung zu treten, welche für die betheiligte Verjudenschaft die Straßenzüge, welche der Kaiser besuchen wird, nach einheitlichem Plane auszumähen, damit ein wirklich schöner, dem Auge wohlgefälliger Straßenschmuck erzielt wird. Jedenfalls werden hierauf in nächster Zeit Veranlassungen der Hausbesitzer stattfinden, in denen auch der Kostenpunkt erörtert werden muß. Wie wir hören, findet dieser Gedanke in Bürgerkreisen viel Anklang. Die von der Kommission eingelegte Baukommission, über deren Zusammengehörigkeit wir früher berichtet, hat bereits morgen ihre konstituierende Sitzung.

Halle, 14. Juni. Auf der Ausstellung ist von der Centrale für Spiritusverwertung eine Sonderausstellung für die technische Verwendung von Spiritus veranstaltet worden, welche einen bereicherten Bereich liefert für die vielseitige Verwendung, welche der Spiritus in Haushalt und Gewerbe findet, und für die erfreulichen Fortschritte, die sich hier bemerklich machen. Die Ausstellung giebt zunächst einen Uebersicht über die Mannigfaltigkeit der vorhandenen Koch- und Erwärmsungs-Apparate und verwandten Geräte. Einfache billige Kocher für kleine Haushaltungen, große Kocher mit genau regulirbaren Flammen, vollkommene Küchenherde mit Brat- und Backröhen, ausreißend für große Maßketten, Alles für Spiritus-Verwendung eingerichtet, finden sich in reicher Anzahl und werden im Gebrauch vorgeführt. Unter den sonstigen zu dieser Gruppe gehörigen Apparaten erregt namentlich ein Spiritus-Gelblen, wovon schon tausende von Exemplaren im Gebrauch sind, die allgemeine Aufmerksamkeit. In umfangreicher Weise wird die Spiritus-Beleuchtung in der Ausstellung vorgeführt. Die bekanntesten Fabrike auf diesem Gebiete stellen ihre Lampen in den verschiedensten Ausführungen und Systemen zur Schau. Zwei geräumige Dunkelkammern ermöglichen auch bei Tage den strahlenden Glanz dieses Lichtes, das sich dem Gaslicht gleich ebenbürtig an die Seite stellt und zunächst diesem die billige Beleuchtungsart ist, kennen zu lernen und zu bewundern. Besonders in die Augen springend sind die Erfolge welche seit der vorigen Ausstellung in Bosen bezüglich der Verwendung von Spiritus zur Kraftzeugung gemacht worden sind. In einer großen Anzahl von Motoren, Locomotiven, Locomotiven, Motorbooten und Motorwagen (Automobilen) ist in überzeugender Weise gezeigt, daß Spiritus als Betriebsmaterial für Kraftmaschinen in hohem Grade geeignet ist. Mit Recht kann behauptet werden, daß die Kraftmaschinen in der Zeit von kaum einem Jahre den Beweis ihrer vollkommenen Brauchbarkeit glänzend erbracht haben.

Halle a. S., 12. Juni. In einer gestern Abend abgehaltenen öffentlichen Mauerwerkversammlung wurde beschlossen, überall da, wo 50 Bf. Stundenlohn gezahlt werden, also auch bei den Innungsmeistern, die Arbeit wieder aufzunehmen. Damit gibt man schon zu, daß ein weiterer Ausfluß keinen Zweck hat. In Kürze wird wohl die gänzliche Aufhebung des nutzlosen Streites

Zum Kinderfest

empfeht

Franz Lorenz,

Merseburg, Ecke Entenplan,

Seidene Bänder u. Schärpen.

Strümpfe. Handschuhe.

Hemden, Stickereien,

Hörschen, Röcke,

Corsets 70 Pfg., Schürzen,

Halsketten 28 Pfg., Kränze 25 Pfg.,

Sonnenschirme 45 Pfg.

Reelle Bedienung, solide Preise, beste Qualitäten. (1599)

Sonntag, d. 30. d. Mts., bis Abends 7 Uhr geöffnet.

Knaben-Sport- u. Oberhemden,
Chemisettes, Kragen, Cravatten,
Turner- und Sport-Gürtel,

Schärpen 50 Pfg.,

Hosenträger 25 Pfg.,

Knabenstrobhüte v. 50 Pfg. an,

Kinder-Kleidchen von 90 Pfg. an,

Kinder-Mütchen von 55 Pfg. an.

Im Namen des Königs!

In der Strafsache gegen den Arbeiter Friedrich Karl Mey, ohne feste Wohnung, 3. Jt. im hiesigen Gerichtsgefängnis, geb. am 9. April 1864 in Stiefelsdorf, evangelisch, oft vorbestraft, wegen öffentlicher Beleidigung, Aufbeistellung, hat das königl. Schöffengericht in Merseburg in der Sitzung vom 6. Juni 1901, an welcher Theil genommen haben: von Vorsteher, Amtsgerichtsrath, als Vorsitzender:

H. Zulich, Stellmachermeister, R. Seibide, Oekonom, als Schöffen:

Bedler, Amtsanwalt i. V., als Beamter der Staatsanwaltschaft; Arndt, Assistent,

als Gerichtsschreiber, (1617 für Recht erkannt: daß der Angeklagte der öffentlichen Beleidigung des Polizeibehörders Karl Dauter in Dürrenberg, sowie der Aufbeistellung schuldig und deshalb unter Auflegung der Kosten mit 6 Wochen Gefängnis und 1 Woche Haft zu bestrafen, daß ferner dem Beleidigten die Befugniß zugusprechen, die Urtheilsformel auf Kosten des Angeklagten innerhalb 3 Wochen nach Rechtskraft je einmal in beiden hiesigen Wäldern bekannt zu machen. von Bocke. Arndt.

Gründl. Klavier-Unterricht

ertheilt unter bescheidenen Ansprüchen Martha Apelt, Unteraltenburg 60 L. (1315)

Dank.

Durch nachlose Hand ist am 12. d. Mts. in den Mittagsstunden mein Grundstück in Brand gesetzt worden, wodurch eine neugebaute, massive Scheune nebst ihrem Inhalte vollständig vernichtet wurde.

Durch rechtzeitige Hilfe seitens Sr. Excellenz, des Herrn General von Trotha, welcher bereitwilligst sein Rittergutspersonal zur Hilfeleistung sofort zur Verfügung stellte, wie auch der lieben Gemeinde und des Turnvereins von Schopau, so auch der vielen Bewohner der Umgegend, welche in aufopfernder Thätigkeit bemüht waren, das Feuer auf seinen Heerd zu beschränken, war es möglich, ein größeres Unglück zu verhüten. Ihnen Allen spreche ich hiermit meinen tiefgefühltesten Dank aus. Möge ein Jeder vor dem gleichen Unglück bewahrt werden.

Schopau, den 14. Juni 1901. Emil Haugk, Gutsbesitzer.

Lotterie - Anzeige.

Zur 1. Klasse 205. Lotterie habe ich noch (1513) $\frac{1}{4}$ und $\frac{1}{10}$ Loose Mt. 12 Mt. 4,80 abzugeben. von Kameke, Königl. Lotterie-Einnehmer.

Fahr- räder

Wegen Einführung eines anderen rentabeleren Artikels, beabsichtige ich gänzlich aufzugeben und verkaufe die noch vorräthigen Räder, nur bessere Marken, (1592) „Schladitz“, „Attila“, „Triumph“, „Zeus“ zu jedem annehmbaren Preise, zu und unter Einkaufspreis, schon von 125 Mk. an. Jedem Restkauten ist dadurch ein Vortheil von 30-50 Mk. geboten. Weitgehendste Garantie wird geleistet.

Otto Bretschneider, Eisenwaarenhdlg., ff. Ritterstr. 2b.

In wenig Tagen!

Ziehung 25. und 26. Juni in Berlin im Ziehungslocale der Königl. General-Lotterie-Direktion. 250.000 Loose.

Grosse Geld-Lotterie

St. Hedwig-Krankenhaus Loose à Mk. 3,30 Porto u. Liste 20 Pfg. extra.

7079 Geldgewinne, zahlbar ohne Abzug im Betrage von

372,600 Mk.

1 Haupt-Gewinn 100,000 Mk.

1 Haupt-Gewinn 30,000 Mk.

1 Haupt-Gewinn 20,000 Mk.

1 Haupt-Gewinn 10,000 Mk.

5 A 5,000 Mk. = 25,000 Mk.

10 A 1,000 Mk. = 10,000 Mk.

100 A 500 Mk. = 50,000 Mk.

200 A 100 Mk. = 20,000 Mk.

500 A 50 Mk. = 25,000 Mk.

2,000 A 20 Mk. = 40,000 Mk.

42,600 A 10 Mk. = 426,000 Mk.

W. Hedwig-Loose gegen Postanweisung oder Nachnahme empfiehlt der General-Direktor Lud. Müller & Co. Berlin, Str. 5. Telegr.-Adr. Glücksmüller.

Hochfeine Cigarren

à 100 Stk. 2,50 u. 2,75 Mt., 10 Stk. 25 u. 28 Pfg., wieder große Sendung eingetroffen bei Louis Albrecht, Sand 1. (1613) Händler und Wirthe Rabatt.

Schuhwaaren

zu billigsten Preisen empfiehlt H. Körner, ff. Ritterstr. 6. (1396)

Zur Pflege der Haare:

Eau de Quinine, Bayrum, Klettenwurzelöl, Brillantine, Kindermarkpomade, Haarkräusel-Essenz (584) empficht

Wilhelm Albrecht, Herr. u. n. Damen-Friseur, Merseburg, Gothastraße 40.



Beste Anstrichfarbe für Fussböden D. Fritze's Bernstein-Oel-Lackfarbe aus reinem Bernstein fabricirt kein Spirituslack Trocknet in 6-8 Stunden deckt besser als Oelfarbe und steht so blank wie Lack, übertrifft an Haltbarkeit und Eleganz jeden bisher bekannten Anstrich. Die Lackfarbe wird streicherartig geliefert und kann von Jedermann selbst gestrichen werden.

Der Allein-Verkauf

von Bernstein-Oellackfarben für O. Fritze-Berlin ist nur bei Oskar Leberl,

Drogen- u. Farbenhandlung, 16 Burgstraße 16.

Die Ladstücken von O. Fritze, Berlin, sind mit blau-weißem Etiquett versehen, was wohl zu beachten ist.

Warmerden

Ab Halle, Sommerarten, 45 Tage gültig, 25 Kilo frei, II. Cl. 38,80, III. Cl. 26,40. Frequenz: 14,381. Prospect gratis durch die Badeverwaltung.

Dölkauer Missionsfest.

Am Sonntag, den 23. Juni (III. nach Trin.) soll, so Gott will, unser diesjähriges Missionsfest stattfinden.

Dasselbe wird im Gräßlichen Park zu Dölkau gefeiert und beginnt Nachmittags 3 Uhr.

Die Predigt hält Herr Pastor Wehner aus Wehmar, den Bericht Herr Konsistorialrath D. Salton aus Berlin. Alle Missionsfreunde sind herzlich eingeladen!

1559) Der Vorstand.

Es giebt bald keine Braut mehr,

welche noch ausländische Seidenstoffe tragen mag, und das mit Recht, denn bei dem hohen Stand der Deutschen Seiden-Industrie sind die einheimischen Fabrikate bei gleicher Güte und Schönheit die preiswürdigsten. Eine ausserordentlich grosse Auswahl in edelschwarzer Garantie-Seide, elfenbeinweissen und farbigen Seidenstoffen bietet die Seiden-Abtheilung von

Aug. Polich, Hoflieferant, Leipzig.

— Man erlähre Proben. —



Bucher's Patent = Saugpumpe,

neueste und beste Saugpumpe, zeichnet sich durch wirklich überragende Leistungsfähigkeit, besonders auch bei dickflüssiger Saugde, aus, läßt durch die praktische Anordnung der Ventile eine Verstopfung zu, ist von unbegrenzter Haltbarkeit, weil verzinkte Rohre. (1564)

Vertreter für Merseburg und Umgegend: Otto Bretschneider, Eisenwaaren-Handlung, Kleine Ritterstr. 2b.

Merseburger Färberei und chemische Waschanstalt

von Otto Zielke, Oelgrube No. 16,

hält sich für alle ins Fach schlagende Arbeiten bestens empfohlen. Schnellste Rücklieferung. Beste Ausführung. Solide Preise. (1329)

Naumann's Nähmaschinen

find die besten. Naumann's Nähmaschinen sind die geeignetsten für Kunstfärberei. Otto Giseke Nachf. Inh.: Oskar Schif, (1581) Nähmaschinen- und Fahrrad-Handlung, Fernsprecher 952, Halle a. S., Brüderstraße 1. Reparaturwerkstatt. — Gewähre Theilzahlung.

Familien-Abend.

Montag, den 17. Juni, Abends 8 Uhr,

in der „Reichskrone“. Bei gutem Wetter im Garten, bei schlechtem Wetter im Saale. (1612) Missionar Giseken aus Transvaal wird über seine Erlebnisse berichten. Werther, Pastor.

Kunstausstellung

im hiesigen Schloßgarten-Pavillon.

Geöffnet Sonntags von 11 bis 2 Uhr und Mittwochs von 11 bis 1 Uhr und von 2 bis 4 Uhr. Eintrittspreis für Nichtmitglieder des Kunst-Vereins 20 Pfg. Der Vorstand.

Casino.

Dienstag, den 18. Juni cr., Abends 8 Uhr:

2. Sommer-Abonnements-Concert

der hiesigen Stadtkapelle. (Dirigent Fr. Hertel.)

Billets im Vorverkauf bei Herrn Kaufmann Fröhner, Kleine Ritterstr.; Cigarrendbg. Dietzold, Dom 1 und Kaufmann Henicke, Bahnhofstraße. (1619)

Die Parterre-Wohnungen

in den Häusern Weissenfelsstr. Nr. 4 u. 5 sind zu vermieten. Letztere kann sofort und Erstere am 1. October cr. bezogen werden. Näh. Martz 31 im Comtoir. (1602)

Schachspiels

Freunde und Interessenten des werden gebeten, behufs Bepfung einer Schachvereinigung Montag, den 17. Juni 1901, Abends 9 Uhr, in der „Reichskrone“ zusammen zu kommen. (1610)